

Umgang mit erkrankten Schülerinnen und Schülern während des Präsenzunterrichts (Bezug: Hygieneplan Seite 2-3)

Vorbemerkung:

Diese Regelung gilt unabhängig, ob vom Gesundheitsamt das verbindliche Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung angeordnet wurde.

Vorsorge im Vorfeld:

1. Jede im Präsenzunterricht oder als Aufsicht eingeteilte Lehrkraft holt sich im Sekretariat fünf Mund-Nasen-Bedeckungen (**MNB**) ab und hat diese im Einsatz bei sich. Zudem hat sie während des Unterrichtes ein Handy dabei.
2. Die Klassenlehrkräfte überprüfen die Notfallnummern der einzelnen Schülerinnen und Schüler und geben eventuelle Änderungen im Sekretariat bekannt.

Erste Maßnahmen bei Erkrankungen:

1. Zeigt eine Schülerin/ein Schüler im Präsenzunterricht akute Krankheitszeichen, legt sowohl die Lehrkraft als auch die Schülerin/der Schüler umgehend eine **MNB** an.
2. Die Lehrkraft separiert die erkrankte Schülerin/den erkrankten Schüler von der Lerngruppe und geht mit ihr/ihm in den Gang vor dem Klassenraum.
3. Die Lehrkraft ruft im Sekretariat (06103-303390) an und schildert den Vorfall.
4. Das Sekretariat beauftragt über die Schulleitung eine Lehrkraft, die Schülerin/den Schüler am Klassenraum abzuholen und sie/ihn in den Erste-Hilfe-Raum (Raum 3-108) zu bringen. Zuvor schützt sich auch diese Lehrkraft mit einer **MNB**.
5. Die beauftragte Lehrkraft betreut die Schülerin/den Schüler im Erste-Hilfe-Raum bis diese/dieser von einem Erziehungsberechtigten abgeholt wird.
6. Das Sekretariat verständigt die Erziehungsberechtigten über die Notfallnummer und dokumentiert den Vorfall. Die Schülerin/Der Schüler müssen in der Regel abgeholt werden. Werden die Kinder nicht abgeholt, übernehmen die Eltern die Haftung auf dem Weg nach Hause.
7. Die Erziehungsberechtigten stellen bei einem begründeten Verdachtsfall einer COVID-19-Erkrankung (Symptome siehe **Hygieneplan 6.0 Anlage 4, Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen**) das Kind einem Arzt vor und benachrichtigen umgehend die Schule bei einem positiven Befund. Die Schule spricht das weitere Vorgehen mit dem Gesundheitsamt ab.
8. Zeigt eine Schülerin/ein Schüler während einer Pause oder vor dem Unterricht akute Krankheitszeichen, so wird entsprechend reagiert.
9. Zeigt eine volljährige Schülerin/ein volljähriger Schüler akute Krankheitszeichen, so legt sie/er sich umgehend eine **MNB** an, verständigt die unterrichtende Lehrkraft und verlässt das Schulgelände, sofern sie/er sich körperlich in der Lage fühlt. Der Punkt 7 gilt entsprechend. Die Lehrkraft verständigt zeitnah das Sekretariat und bittet um Dokumentation des Vorfalles.

Langen, den 21.10.2020
Schulleitung

Verteiler:

- Kollegium
- SV
- SEB
- Volljährige Schülerinnen/Schüler über Tutor